

Haus- und Nutzungsordnung für das Kulturforum am Hafen e.V.

I. Grundsätze

Das Kulturforum freut sich, Sie als Gast in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Bitte helfen Sie mit, dass Ihr Besuch ein Erfolg wird und andere Mitnutzer nicht stört. Für Ihren Besuch sind die nachfolgenden Regeln zu beachten:

§ 1

Allgemeines

Die Einrichtung steht der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Haus- und Nutzungsordnung zur Verfügung.

Einzelne Räumlichkeiten können für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 2

Hausrecht

Die Verantwortlichen des Kulturforums am Hafen e.V. üben das Hausrecht im Veranstaltungsbereich aus. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Haus- und Nutzungsordnung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist Folge zu leisten. Die Verantwortlichen können Besuchern, die den Anordnungen nicht Folge leisten oder bei denen ein Verstoß gegen diese bzw. die Haus- und Nutzungsordnung zu erwarten ist, den Zutritt verwehren oder den weiteren Aufenthalt im Veranstaltungsbereich mit sofortiger Wirkung untersagen. Den Verantwortlichen des Kulturforums am Hafen e.V. ist zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.

§ 3

Überlassung von Räumlichkeiten

Privatpersonen, Firmen, Vereine und andere Personenvereinigungen haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Kulturforums für eigene Zwecke zu nutzen. Die Nutzung setzt den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrags voraus, in dem deren Einzelheiten festgelegt werden.

§ 4

Verhaltensgrundsätze für Besucher und Nutzer des Kulturforums

1. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf besuchter Veranstaltungen gewährleistet ist. Störungen oder Belästigungen anderer Besucher sind zu vermeiden. Der Veranstalter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und berechtigt, zu dessen Gewährleistung die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen bzw. vorzunehmen.
2. Der Konsum mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet; davon ausgenommen ist Wasser für den persönlichen Bedarf in fest verschließbaren Behältnissen.
3. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet; gekennzeichnete Raucherplätze sind außerhalb des Gebäudes vorhanden.
4. Hunde oder andere Haustiere dürfen nur in die Räumlichkeiten mitgebracht werden, wenn damit keine Störung anderer Gäste verbunden ist. Treten solche Störungen auf, ist das Tier zu entfernen.
5. Der Gebrauch von offenem Licht oder Feuer durch Besucher ist nicht gestattet. Das gilt auch für das Abbrennen von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb des Gebäudes.
6. Für abgelegte Garderobe und eingebrachte Gegenstände wird vom Kulturforum am Hafen e.V. keine Haftung übernommen.

7. Lärm und andere Belästigungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind insbesondere nach 22.00 Uhr im Interesse der Anwohner sowie der anderen Besucher zu vermeiden. Es gelten die allgemeinen nachbarschaftsrechtlichen Gepflogenheiten und nachbarrechtlichen Vorschriften. Dauern Veranstaltungen, insbesondere Musikveranstaltungen, länger als 22 Uhr an, ist der Aufenthalt von Besuchergruppen vor dem Gebäude auf dem Steg nicht mehr gestattet. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster der Gebäudefront zum Steg geschlossen zu halten.

II. Besondere Regelungen für die Überlassung von Räumlichkeiten

§ 1

Modalitäten der Überlassung

Werden Räumlichkeiten auf Grund eines Nutzungsvertrags an Nutzer entgeltlich oder unentgeltlich überlassen, gelten ergänzend folgende Grundsätze:

1. Der Nutzer haftet für von ihm oder den Besuchern seiner Veranstaltung daran verursachte Schäden an Mobiliar und Inventar.
2. Der Nutzer hat das auf Verlangen des Kulturforums erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal zu stellen, das als solches erkennbar sein muss. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nur die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Bereiche des Gebäudes / Grundstücks betreten werden und die Haus- und Nutzungsordnung eingehalten wird. Absperrungen des Stegs sind auch bei geschlossenen Veranstaltungen nicht zulässig.
3. Der Nutzer hat für die notwendige Sicherheit zu sorgen. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass den Veranstaltungsteilnehmer*innen bei Unfällen die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Feuer- und Rauchmelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben.
4. Notausgänge sind ausnahmslos freizuhalten. Türen dürfen nicht verhängt, verbaut oder zugestellt werden.
5. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln oder Behaften von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet für Beschädigungen an Wänden, Fußböden und sonstiger Einrichtung.
6. Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwerentflammable Gegenstände nach DIN-Norm verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vom Nutzer vor ihrer Verwendung auf ihre Schwerentflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Der Nutzer hat auf Verlangen des Kulturforums am Hafen e.V. vor Beginn der Veranstaltung Zertifikate bezüglich der Schwerentflammbarkeit beizubringen. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Nutzer unverzüglich zu entfernen.
7. Elektrische Geräte, Spiritus, Öl u. ä. dürfen weder zu Heizzwecken noch zu Betriebszwecken verwendet werden; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kulturforums am Hafen e.V.
8. Das Signet des Kulturforums am Hafen e.V. ist ein geschütztes Zeichen. Die Verwendung für Druckerzeugnisse oder digital veröffentlichte Texte und Bilder (Plakate, Einladungskarten, Tischkarten und Veranstaltungswerbung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kulturforum am Hafen e.V.. Dieses kann für die Verwendung des Signets eine Gebühr verlangen. Die Ablehnung der Verwendung bedarf keiner Begründung.
9. Die infolge der Veranstaltung zu entrichtenden Steuern und Abgaben (z.B. GEMA und KSK) sind vom Nutzer zu tragen, der für die Anmeldung der Veranstaltung und die Abführung zu leistender Zahlungen verantwortlich ist.

10. Die Herstellung von nicht ausschließlich privat genutzten Bild- oder Tonaufnahmen bzw. Rundfunk- und Fernsehübertragungen des Nutzers oder Dritter bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kulturforums am Hafen e.V..
11. Im Übrigen gilt die Versammlungsstättenverordnung des Landkreises Stade, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Nutzer ist verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

§ 2 Bewirtung

1. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Bewirtung mit Getränken durch das Kulturforum am Hafen e.V.. Speisen können über einen Caterer bezogen werden.
2. Eine Benutzung von mitgebrachtem Einweggeschirr ist nicht gestattet.
3. Abfälle aus dem Catering dürfen nicht in den Abfallbehältern des Kulturforums am Hafen e.V. entsorgt werden.

§ 3 Haftung und Schadenersatz

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Veranstaltungen mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt durchzuführen und zu beaufsichtigen.
2. Der Nutzer hat die ihm überlassenen Räume einschließlich ihres Inventars vor der Veranstaltung auf etwaige Mängel sowie auf ihre Eignung für die im Rahmen der Veranstaltung vorgesehene Verwendung mit verkehrsüblicher Sorgfalt zu prüfen. Mögliche Beanstandungen sind vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gegenüber den Verantwortlichen des Kulturforums am Hafen e.V. anzuzeigen.
3. Der Nutzer haftet für Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar und Inventar im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung, für eigenes Verschulden und das Verschulden Dritter, insbesondere von Mitarbeitern und Besuchern der Veranstaltung. Das gilt auch für Schäden und Verunreinigungen, die an Zugängen und Zugangswegen sowie den Außenanlagen entstehen.
4. Das Kulturforum am Hafen e.V. haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung dem Nutzer, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten, Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen dort anwesenden Dritten entstehen, es sei denn, dass diese Schäden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von dessen Mitarbeitern zurückzuführen sind. Der Nutzer stellt das Kulturforum am Hafen e.V. und dessen Verantwortliche von Ansprüchen der in Satz 1 genannten Personen frei.
5. Der Nutzer stellt das Kulturforum am Hafen e.V. darüber hinaus von jeglichen Ansprüchen für solche Schäden frei, die sonstigen bei der Veranstaltung nicht anwesenden Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Haftung des Kulturforum am Hafen e.V. gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

III. Bekanntgabe

Die Haus- und Nutzungsordnung wird durch Aushang im Kulturforum an geeigneter Stelle bekannt gemacht.

Buxtehude, den 01.10.2025

Der Vorstand